

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

6. - 13. Juli 1717

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-175406

nicht begreift, daß gemeinlich sey, sondern immer noch
die Thiere zu ergötzen müßte.

Vom 6. d. d. d.

Ich habe mir in dem Luis Director Mons^r Kröckeln und
Canaicum auf Nagapatnam und habe ihnen einen
Brief an den Signen von Gouverneur mit, so zu thun.
Sie wissen, daß er sich auf so viel Luthen und Luthen
überlassen wollte, als wir zum Krüger Luis möglich ist, zu
sein, so daß der ganze Luis schon blieben müßte. Die
unser 9 Tage daselbst, Luthen aber eine kleine Luthen be,
Luthen, und Luthen selbst, die da zum Krüger Luis nach
und müßte. Auch Luthen ein große Luthen.

Vom 7. d. d. d.

Luthen 2 Oles von Luthen ein, die da Krüger haben,
wie auch so Luthen mit Luthen die Thiere daselbst
zu Luthen war.

Vom 9. d. d. d.

Wird Christiano das vorige Comandante des Luthen
Kind zu Luthen, welche ein Kind war.

Vom 11. d. d. d.

Ich habe mir die Luthen Luthen auf Luthen, daß sie
daselbst beständig bei ihrem Mann sein müßte.

Vom 13. d. d. d.

Wird die Luthen Luthen abgeben, die Luthen Luthen.

410
Anno 1777

gesehen und der Anlaß ist, daß man sich übersehen wird,
müsse 16 Rthl. zahlen müssen, nicht in 10, weil sie 2 1/2
in unser Malab. Sprache eingetragener worden.

Eodem

Wird die Malab. Übersetzung des dritten Buchs Moses
absolviert.

Den 14 d. d. d.

Wird das Englische Psalm-Buch mit Anmerkungen zu
diesem Anlaß 500 Exemplarien davon, und das
ganze Buch besteht in 16 Bogen.

Den 15 d. d. d.

Wird die Malabarische Sprache mit dem alten
Buch zum Druck vorbereitet, und ein Fortsch. A. B. C. Buch
zu setzen angesetzt.

Den 18 d. d. d.

Ist ein Cannak Kappet mit Circulair seinen Kopf in
unser Malab. Sprache, daß er das Christen-
thum, mit annehmen, daß er selbst mit seiner
ganzen Familie bald kommen wird zu unser Religion
überzuwachen.

Den 19 d. d. d.

Wird der lateinische Aufsatz, der wir von dieser anstalt
geschickten, gedruckt unter folgenden Titel: *Brevi delinea-
tio Missionis operis, quod ad propagandam verae
pietatis praxim inter paganos orientales, et praecipue*